

bürgen zur erzieherischen Einwirkung auf den Rechtsverletzer und zur Kontrolle über die Erfüllung seiner Pflichten. Das Kollektiv bzw. der Bürge können bei Gericht das Erlöschen der B. beantragen. Die Kollektive können auch ihre Bereitschaft zur B.sübernahme erklären, verbunden mit dem Vorschlag, eine ausgesprochene und teilweise vollzogene Freiheitsstrafe auf Bewährung auszusetzen. Die B. wird für ein Jahr bzw. für die Dauer der festgesetzten Bewährungszeit übernommen. Gesetzliche Grundlage der B. ist § 31 des Strafgesetzbuches.

bürokratischer Zentralismus: Herrschaftsprinzip des bürgerlichen Staates; es wird verwirklicht durch ein hierarchisch aufgebautes Leitungssystem, in dem die reale staatliche Macht bei einem immer kleiner werdenden Teil der Spitzen des Exekutivapparates liegt. Sie sind eng mit den herrschenden Klassen des Ausbeuterstaates liiert und können vom Volk nicht kontrolliert werden. Eine privilegierte, speziell ausgewählte und vom Volk losgelöste Schicht von Berufsbeamten, die im Staatsapparat konzentriert ist, übt die Staatsverwaltung aus, indem sie die Weisungen der zentralen Macht ausführt. Die demokratische Initiative der Massen wird dabei ignoriert bzw. völlig ausgeschaltet. Der b. Z. wird unter den Bedingungen des modernen -> *bürgerlichen Staates* durch folgende Erscheinungen charakterisiert: Verschmelzung des Staatsapparates mit der Macht der Monopole zu einem einheitlichen Machtmechanismus (teilweise entsteht eine Personalunion zwischen den höchsten Regierungsgämtern und den Spitzenfunktionen der Monopolvereinigungen); zunehmende Konzentrierung der staatsmonopolistischen Führungselite aus den Apparaten der Monopolvereinigungen und der imperialistischen Parteien, aus den Spitzen der Ministerialbürokratie und der

systemkonformen Wissenschaftselite beim zentralen Exekutivapparat; Gewährung von umfassenden Ermächtigungen für den zentralen Exekutivapparat; straffe Unterordnung des gesamten Beamtenapparates unter die Weisungen der Zentralgewalt; Verstärkung der Vollmachten der Spitzen der Verwaltungsbehörden auf allen Ebenen des Staatsaufbaus, bei gleichzeitiger Einschränkung der Rechte der bürgerlichen Wahlvertretungen; Aufblähung der staatlichen Verwaltungsbehörden mittels personeller Verstärkung durch systemtreue Beamte und Technokraten; Verstärkung der politisch-militärischen Behörden im System der Verwaltung (so ist z. B. das Bundesverteidigungsministerium mit seinen nachgeordneten Behörden der einzige staatliche Leitungsstrang der BRD, der direkt und ohne parlamentarische Kontrolle bis in die örtliche Ebene reicht); zunehmende finanzielle Abhängigkeit der kommunalen Verwaltung von der imperialistischen Zentralgewalt. Im Prozeß der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus wird der b. Z. den Erfordernissen der Herrschaft des Monopolkapitals, insbesondere den Funktionen des imperialistischen Staates zur Aufrechterhaltung der Ausbeutung und Unterdrückung der Mehrheit des Volkes und zur Durchführung der Expansionspolitik, angepaßt. In der BRD findet das z. B. in dem Bestreben der Monopolbourgeoisie seinen Ausdruck, die Macht des Bundeskanzlers und des zentralen Exekutivapparates zu vergrößern, den bürgerlichen Föderalismus abzubauen, neue autoritäre und technokratische Herrschaftsformen und -methoden einzuführen sowie den Notstandsmechanismus weiter auszubauen. Mit der sozialistischen Revolution, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt, wird der bürgerliche bürokratische Staatsapparat und damit der b. Z. beseitigt. Die sozialistische